

ANTRAG

auf Ersatz/Erstattung von Rest- und Biomüllmarken
und Biotonnenbänderolen

Seite 1 von 2

BESCHÄDIGUNG/DIEBSTAHL/
FALSCH AUFGEKLEBT

Stand: 25.10.2024

Version: 004

Name, Vorname

Telefon

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

IBAN (22-stellig)

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich beantrage für Restmülltonne Biotonne Biotonnenbänderole

die **Zusendung** einer kostenlosen Ersatzgebührenmarke / Biotonnenbänderole

die **Erstattung** der Gebührenmarke / Biotonnenbänderole

Grund der Ersatzleistung / Erstattung ist:

BESCHÄDIGUNG DER GEBÜHRENMARKE / BIOTONNENBÄNDEROLE

BESCHÄDIGUNG DER RESTMÜLL-/ BIOTONNE MIT GEBÜHRENMARKE

Bitte beifügen: Original-Quittungsabschnitt/e und **Reste** der Gebührenmarke/n bzw. Biotonnenbänderole
Bei Erstattung zusätzlich Original-Quittungsabschnitt der neu gekauften Marke / Biotonnenbänderole beifügen!

DIEBSTAHL DER GEBÜHRENMARKE / BIOTONNENBÄNDEROLE

DIEBSTAHL DER RESTMÜLL-/ BIOTONNE MIT GEBÜHRENMARKE

Bitte beifügen: Original-Quittungsabschnitt/e der Gebührenmarke/n bzw. Biotonnenbänderole,
Diebstahlsanzeige bzw. Bestätigung der Polizeidienststelle auf der Rückseite des Antrags
Bei Erstattung zusätzlich Original-Quittungsabschnitt der neu gekauften Marke / Biotonnenbänderole beifügen!

GEBÜHRENMARKE(N) FALSCH AUFGEKLEBT

Bitte beifügen: Original-Quittungsabschnitt/e und **Reste** der Gebührenmarke/n
Bei Erstattung zusätzlich Original-Quittungsabschnitt/e der neu gekauften Marke/n beifügen!

HINWEIS:

Neue Tonnen können Sie bei der AWRM online über die Internetseite www.awrm.de bestellen.

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller

Nur auszufüllen von der AWRM!

Sachlich richtig und festgestellt

auf.....EUR

.....

Datum / Unterschrift

Zur Auszahlung angeordnet

auf.....EUR

.....

Datum / Unterschrift

Wichtige Hinweise:

- Bei **Beschädigung** oder **falsch aufgeklebten** Marken erfolgt ein Ersatz oder eine Erstattung nur, wenn die **notwendigen Belege (Reste Gebührenmarke/Biotonnenbanderole + Original-Quittungsabschnitt)** beigelegt/vorgelegt werden. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn **alle notwendigen Unterlagen vollständig** vorliegen!
- **Erstattungen werden nur durch Banküberweisung ausgeführt.** Die Angabe der Bankverbindung in SEPA (IBAN) ist deshalb notwendig.
- Bei **Diebstahl** erfolgt die kostenlose Zusendung einer Ersatzmarke nur, wenn der **Original-Quittungsabschnitt der gestohlenen Marke** sowie eine **Diebstahlsanzeige bzw. Bestätigung der Polizeidienststelle** vorliegt. Im Erstattungsfall muss zusätzlich der **Original-Quittungsabschnitt der neu gekauften Marke** beigelegt werden.
- **Ersatzleistungen/Erstattungen werden nur in den o. g. Fällen gewährt.** Wird bei der Bearbeitung festgestellt, dass kein Ersatz-/Erstattungsgrund vorliegt, **erfolgt keine Leistung.** Wird nach erfolgter Leistung festgestellt, dass kein Anspruch auf Ersatz/Erstattung bestanden hat, werden die erbrachten Leistungen zurückgefordert bzw. in Rechnung gestellt.
- Bei einer neu gekauften Marke erhalten Sie nach Bearbeitung den **Original-Quittungsabschnitt zur weiteren Aufbewahrung für Ihre Unterlagen** umgehend wieder **zurück.**

Für Rückfragen steht Ihnen die Abteilung Gebührenveranlagung unter der Rufnummer **07151 7072-580** gerne zur Verfügung.

Den Antrag bitte zurückschicken an:

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
- Gebührenveranlagung -
Stuttgarter Str. 110
71332 Waiblingen

Öffnungszeiten:

EG, Stuttgarter Str. 110, Waiblingen

Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

Do. Nachm. 13:30 – 18:00 Uhr

Der Antragsteller hat bei unserer Polizeidienststelle Anzeige wegen des Diebstahls einer

Gebührenmarke für Restmüll

Restmülltonne

Gebührenmarke für Biomüll

Biotonne

Biotonnenbanderole

erstattet.

Datum, Unterschrift, Stempel der Dienststelle, Tagebuch-Nummer